



## Clubheim-Benutzungsordnung des Auto- und Motorrad-Club Idstein e. V. im ADAC

Der Auto- und Motorrad-Club Idstein e.V. im ADAC, nachstehend kurz AMC Idstein genannt, vermietet sein Clubheim zu folgenden Bedingungen:

Die Überlassung der Räume und Einrichtungen bedarf der uneingeschränkten Anerkennung dieser Benutzungsordnung. Die Raummiete beträgt **pro Tag 170 €**:

Zusätzlich fallen an:

- **30 €/h für 2 Personen AMC Thekenpersonal** (müssen während der gesamten Feier anwesend sein). **Obligatorisch für Mieter ohne / optional für Mieter mit Bewirtschaftungserfahrung im Clubheim.** Der AMC Idstein legt in eigenem Ermessen fest, welche Personen über Bewirtschaftungserfahrung im Clubheim und die notwendigen Qualifikationen verfügen
- **150 € falls nicht ausschließlich Getränke des AMC Idstein ausgeschrieben werden** (alternativ sind 4 € Stopfengeld je Flasche Sekt oder Wein möglich, sofern alle weiteren Getränke über den AMC erfolgen)
- **Endreinigung** der vermieteten Flächen inklusive Toiletten **60 €**, sofern diese nicht vom Mieter vorgenommen wird
- **5 €** je zusätzlichen Müllsack (ein Müllbehälter steht im Clubheim kostenfrei zur Verfügung)
- Tischdeckenmiete und -reinigung **3,90 €** je Tischdecke, sofern nicht vom Mieter gestellt

**Wichtiger Hinweis:** Im Rechnungsbetrag wird die in allen Preisen enthaltene **MwSt.** in Höhe von derzeit 19% gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

Weiterhin gilt:

1. Terminvormerkungen sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte. Mündliche Abreden sind ungültig. Eine gemeinsame Begehung der Mieträume vor der Veranstaltung zur Feststellung des Zustandes des Mietobjektes ist erforderlich.
2. Der Einsatz von weiteren Bedienungskräften in Eigenverantwortung des Mieters ist möglich.
3. Kochmöglichkeiten bestehen im AMC- Clubheim nicht. Essen kann selbst mitgebracht werden oder von einem Caterer nach freier Wahl angeliefert werden. Geschirr und Essbestecke werden vom AMC Idstein gestellt und nach Gebrauch durch das Thekenpersonal (bzw den Mieter) gespült. Das von Caterern mitgebrachte Geschirr einschl. div. Vorlegebestecke wird von den AMC-Helfern **nicht** gespült.
4. Nach Ende der Veranstaltung, spätestens jedoch bis Mittag des Folgetages erfolgt die Abnahme des Mietobjektes durch den AMC Idstein, alle mitgebrachten Speisen und sonstige mitgebrachten Gegenstände müssen vorher aus dem Clubheim entfernt werden. Der AMC Idstein behält sich vor, die Endreinigung zu überprüfen und bei nicht durchgängiger Reinigung eine Endreinigung in Rechnung zu stellen.
5. Bei der Müllentsorgung ist auf die Trennung des Mülls nach „Gelber Sack“ (Kunststofffolien, Plastikgeschirr, etc.), Papiermüll (Papierservietten, Papiertischdecken, bedrucktes Papier, etc.) und Restmüll (Speisereste etc.) zu achten. Die Müllbehälter im Clubheim sind entsprechend gekennzeichnet. Für die Entsorgung von über das Fassungsvermögen der Müllbehälter im Clubheim hinausgehende Mengen ist der Mieter verantwortlich oder kann zusätzlich Restmüllsäcke erwerben. Für Glas- und Porzellanbruch steht ein kleiner Müllbehälter bereit. Grundsätzlich ist die Entsorgung jeglichen Mülls/Speiseresten über die Toilettenanlage verboten.
6. Der Mieter verpflichtet sich, alle feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Polizeistunde (1 Uhr) sowie für die Erfüllung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend erlassen worden sind. Er haftet für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung und stellt hierfür die erforderliche Aufsicht. Die Feiern dürfen grundsätzlich nur

bis 1 Uhr am Morgen des Folgetags dauern. Die notwendigen polizeilichen und steuerlichen Anmeldungen der Veranstaltung sowie die Entrichtung der erforderlichen Gebühren und Steuern ist Sache des Mieters. Es besteht Rauchverbot in allen Räumen des AMC Clubheims. Es ist strikt auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 22 Uhr auf den Außenflächen sowie innerhalb des Clubheims (geschlossene Fenster und Türen, Musikkautstärke) zu achten.

7. Genehmigungen für genehmigungspflichtige Veranstaltungen wie Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen einschließlich Modenschau, Tombola, Lotterie, Sammlungen sowie Polizeistundenverlängerungen sind durch den Mieter eigenverantwortlich bei den zuständigen Stellen der Stadt Idstein etc. zu erwirken und dem Vermieter vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Gebühren hierfür sowie GEMA-Gebühren trägt der Vermieter.
8. Die Freifläche innerhalb des umzäunten Clubheimgeländes ist kein Parkplatz und kann nur in genehmigten Ausnahmefällen von max. 2 Fahrzeugen benutzt werden. Auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem AMC- Clubheim ist in aller Regel ausreichend Parkraum vorhanden.
9. Will der Mieter die Clubräume selbst ausschmücken, ist die Dekoration vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Auflagen des Vermieters sind dabei einzuhalten. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wänden, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Wenn die Dekoration oder sonstige vom Mieter angebrachte Gegenstände nicht rechtzeitig, wie vereinbart, entfernt werden, erfolgt die Entfernung ohne besondere Aufforderung durch den Vermieter. Ggf. entstehende Kosten sind vom Mieter zu erstatten. Ein Einspruch gegen die Höhe der Kosten der Entfernung steht dem Mieter nicht zu.
10. Der Rücktritt vom Vertrag ist 4 und mehr Wochen vor der geplanten Veranstaltung kostenfrei. Beim Rücktritt vom Vertrag 2 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn haftet der Mieter für den vollen Mietausfall nur dann, wenn eine anderweitige Vermietung nicht erfolgen kann. Tritt der Mieter innerhalb von 2 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, ist die Miete zu 100% fällig.
11. Der Vermieter behält sich vor, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Tritt dieser Fall ein, ist der AMC Idstein zu einer Entschädigung nicht verpflichtet, er bemüht sich aber um eine angemessene räumliche Alternative zum AMC-Clubheim.
12. Der Vermieter übernimmt für die vom Mieter zu der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände und für die dort anlässlich der Veranstaltung einkehrenden Personen keinerlei Haftung. Die Benutzung der überlassenen Räume erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten. Für etwaige Beschädigungen an den Mietobjekten haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter in vollem Umfang. Bringt der Mieter bei Übernahme des Mietobjektes keine Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Proben, der Vorbereitungen und der Aufräumarbeiten durch einen Beauftragten oder Besucher entstehen, sowie an Gebäuden einschließlich Außenanlagen.
13. Das vom AMC Idstein beauftragte Thekenpersonal übt gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Gästen des Mieters das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Vermieters nach dem Versammlungs-Gesetz bleibt gegenüber allen Besuchern unberührt.

Idstein, den 28. Dezember 2022

Volker Lukasch  
Vorsitzender

Die vorliegende Benutzungsordnung wird von mir anerkannt für

meine Veranstaltung am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_ Uhr

mit \_\_\_\_\_ Personen. Beginn der Veranstaltung: \_\_ Uhr

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift